



Informationen anfordern



PDF Mitgliedsantrag

Geöffnet in:

- Baden-Württemberg
- Brandenburg
- Hessen
- Nordrhein-Westfalen
- Sachsen
- Thüringen

- Bayern
- Bremen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Rheinland-Pfalz
- Sachsen-Anhalt

- Berlin
- Hamburg
- Niedersachsen
- Saarland
- Schleswig-Holstein

Zusatzbeitrag

Krankenkassenbeitrag Schwangere

Der Beitragssatz der Novitas BKK beträgt 15,95% (14,6%+1,35%).

Service

Anzahl Geschäftsstellen

33 Geschäftsstellen



Kennwortgeschützte Online-Geschäftsstelle

Kennwortgeschützte Online-Geschäftsstelle gibt es.



Zusätzlicher Service bei Schwangerschaft und Geburt

1. Vorsorgeerinnerungsservice über den FamiliePlus Vorsorgemanager
2. Schwangerschaftskalender
3. Hilfe zur Wahl des Geburtsortes
4. kostenloser Rückrufservice mit Schwangerschaftsberatung
5. Portal zur Vermeidung von Frühgeburten
6. Informationen und Tipps rund um das Thema Schwangerschaft und Babys
7. Checkliste für Anträge vor und nach der Geburt
8. Online-12 Wochen- Kinder Coach mit wichtigen Tipps und Tricks
9. eigenes Portal für die Familie zur Entwicklung der Kinder



Schwangerschaft

erweiterter Anspruch bei künstlicher Befruchtung

Mit bis zu 400 EUR über den gesetzlichen Anspruch hinaus bezuschusst die Novitas BKK künstliche Befruchtungen. Dieser Zuschuss gilt pro Versuch, bei maximal drei Versuchen. Bedingung: Beide Ehepartner sind bei der Novitas BKK versichert. Gilt das nur für einen Ehepartner, zahlt die Novitas BKK 100 EUR pro Versuch.



erweiterter Ultraschall

Zusätzliche Ultraschalluntersuchungen bei festgestellten Auffälligkeiten ist möglich (der Zuschuss für Osteopathie, professionelle Zahnreinigung, nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel, Hebammenrufbereitschaft, Geburtsvorbereitungskurse für werdende Väter und weitere Schwangerschaftsleistungen ist insgesamt im Kalenderjahr auf 50 EUR je Versicherten begrenzt).



Nackenfaltenmessung

Ein Zuschuss zur Nackenfaltenmessung bei familiärer Vorbelastung ist möglich (der Zuschuss für Osteopathie, professionelle Zahnreinigung, nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel, Hebammenrufbereitschaft, Geburtsvorbereitungskurse für werdende Väter und weitere Schwangerschaftsleistungen ist insgesamt im Kalenderjahr auf 50 EUR je Versicherten begrenzt).



Screenings auf B-Streptokokken

Triple-Test

Ein Zuschuss zum Triple-Test bei familiärer Vorbelastung bei familiärer Vorbelastung ist möglich (der Zuschuss für Osteopathie, professionelle Zahnreinigung, nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel, Hebammenrufbereitschaft, Geburtsvorbereitungskurse für werdende Väter und weitere Schwangerschaftsleistungen ist insgesamt im Kalenderjahr auf 50 EUR je Versicherten begrenzt).










Toxoplasmose-Test

Ein Zuschuss für den Toxoplasmose-Test ist möglich (der Zuschuss für Osteopathie, professionelle Zahnreinigung, nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel, Hebammenrufbereitschaft, Geburtsvorbereitungskurse für werdende Väter und weitere Schwangerschaftsleistungen ist insgesamt im Kalenderjahr auf 50 EUR je Versicherten begrenzt).



Feststellung von Antikörpern gegen Ringelröteln und Windpocken

Geburtsvorbereitungskurse für den Partner	Geburtsvorbereitungskurse für werdende Väter sind möglich (der Zuschuss für Osteopathie, professionelle Zahnreinigung, nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel, Hebammenrufbereitschaft, Geburtsvorbereitungskurse für werdende Väter und weitere Schwangerschaftsleistungen ist insgesamt im Kalenderjahr auf 50 EUR je Versicherten begrenzt).	
Hebammen-Rufbereitschaft	Ein Zuschuss für Hebammen-Rufbereitschaft ist möglich (der Zuschuss für Osteopathie, professionelle Zahnreinigung, nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel, Hebammenrufbereitschaft, Geburtsvorbereitungskurse für werdende Väter und weitere Schwangerschaftsleistungen ist insgesamt im Kalenderjahr auf 50 EUR je Versicherten begrenzt).	
Kostenübernahme rezeptfreie Arzneimittel für Schwangere	Ein Zuschuss für nicht verschreibungspflichtige apothekenpflichtige Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen (Homöopathie, Phytotherapie und Anthroposophie) ist möglich (der Zuschuss für Osteopathie, professionelle Zahnreinigung, nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel, Hebammenrufbereitschaft, Geburtsvorbereitungskurse für werdende Väter und weitere Schwangerschaftsleistungen ist insgesamt im Kalenderjahr auf 50 EUR je Versicherten begrenzt).	
Nabelschnurblut- Einlagerung bei Neugeborenen		
Kinder		
Baby-Bonus	Die Novitas BKK gewährt einen Baby-Bonus in Höhe von bis zu 100 EUR.	
Baby-Begrüßungsgeschenk	Als Baby-Begrüßungsgeschenk gibt es ein Maßband für Kinder und eine Informationsbroschüre.	
Osteopathie für Babys	Ein Zuschuss für Osteopathie ist möglich (der Zuschuss für Osteopathie und für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel ist insgesamt im Kalenderjahr auf 50 EUR je Versicherten begrenzt).	
Neurodermitis-Overalls	Im Rahmen der ergänzenden Leistungen für Rehabilitation gibt es 35 EUR pauschal für Neurodermitis-Overalls.	

weitere Leistungen für Babys

Versicherte können beim entsprechend qualifizierten Arzt homöopathische Leistungen in Anspruch nehmen. Dafür genügt die Vorlage der Versichertenkarte ohne Zahlungen und bürokratischen Aufwand.

Die Novitas BKK erstattet bis zu 200 EUR jährlich für Impfungen wie z.B. gegen Meningokokken B bei Kindern vom 2. Lebensmonat bis zum 5. Lebensjahr und Rotaviren.

Hinweise zum Testsetting und Haftungsausschluss

Für den Krankenkassentest für Schwangere und junge Eltern wurden die Angebote an Zusatzleistungen und besondere Serviceangebote aller bundesweit und regional geöffneten gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland speziell für Schwangere und junge Eltern ausgewertet. Weiterhin flossen Geldvorteile (z.B. Bonusmodelle und KV-Beiträge) für das Ergebnis mit ein.

Ermittlung der Testnoten

Insgesamt 20 Kategorien gibt es im Krankenkassentest für Schwangere und junge Eltern. Davon fließen 19 Kategorien in die Bewertung ein. Die Kategorie "Weitere Leistungen für Babys" wurde nur aufgeführt, ohne dass dafür eine Gewichtung vorgenommen wurde. Für jede einzelne Kategorie wurden max. drei Wertungssterne vergeben. Die Summe diese Wertungssterne ergibt für jede Krankenkasse das Testergebnis in Punkten bzw. die Testnote. Alle Kategorien bis auf "Krankenkassenbeitrag Schwangere" und "erw. Anspruch künstliche Befruchtung" wurden einfach gewichtet. Die Kategorie "Krankenkassenbeitrag Schwangere" wurde dreifach und die Kategorie "erw. Anspruch künstliche Befruchtung" doppelt gewichtet.

Die Kategorien "weitere zusätzliche Leistungen in der Schwangerschaft" und "weitere Leistungen für Babys" wurden nur aufgeführt, ohne dass dafür eine Gewichtung vorgenommen wurde.

Ab 30 Punkte = sehr gut (1,0 - 1,5)
10 - 29 Punkte = gut (1,6 - 2,5)
unter 10 Punkte = befriedigend (2,6 - 3,5)

Die Noten "genügend" und "ungenügend" wurden nicht vergeben, da alle gesetzlichen Krankenkassen sämtliche im GKV-Katalog aufgeführten Pflichtleistungen wie vorgeschrieben übernehmen.

Disclaimer / Haftungsausschluss

Das entstandene Ranking stellt keine allgemeingültige Aussage dar. Vielmehr soll der Test die Versicherten dabei unterstützen, bei der Vielzahl an Krankenkassen diejenigen herausfiltern zu können, die individuell jeweils die meisten Vorteile für den einzelnen Versicherten und seine Familie bieten. Der Inhalt dieses Tests dient ausschließlich informativen Zwecken. Er stellt keinen Ersatz für die gesetzliche Verpflichtung der Krankenkassen zur Aufklärung, Beratung und Auskunftserteilung dar. Trotz größter Sorgfalt bei der Aufbereitung der Informationen sind alle Angaben ohne Gewähr. Es wird keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in dem Test bereitgestellten Informationen übernommen.

© 2018 krankenkassennetz.de GmbH

Impressum

krankenkassennetz.de GmbH
Waisenhausring 6
06108 Halle

Tel: 0345 – 6 82 66 00
Fax: 0345 – 6 82 66 29
Mail: info@krankenkasseninfo.de

Bitte beachten Sie vor der telefonischen Kontaktaufnahme, dass wir keine Krankenkasse sind. Die Telefonnummern der gesetzlichen Krankenkassen finden unter www.kassennummern.de. Allgemeine Fragen zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) können Sie unter www.krankenkassenforum.de stellen